

3179/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.02.2002

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Kollegen vom 12. Dezember 2001, Nr. 3197/J, betreffend Mautfreiheit für Osttiroler, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie in der Anfrage richtig festgestellt wird, ist die Frage einer verdeckten Gewinnausschüttung derzeit beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich mit Rücksicht auf das schwebende Verfahren von einer inhaltlichen Beantwortung absehe.

Zu 2. und 3.:

Im Falle eines Unterliegens der Felbertauernstraße AG ist nach Lösungen zu suchen, um auch die künftige mautfreie Benützung mit Personenkraftwagen mit Osttiroler Kennzeichen möglichst weiterhin zu sichern. Ich gehe in diesem Fall aber davon aus, dass zunächst die Organe der Gesellschaft, in deren unmittelbare Zuständigkeit diese Frage fällt, diesbezügliche Überlegungen anzustellen haben werden.

Zu 4.:

Die geschilderte Aufwandsituation für Osttiroler Benutzer der Felbertauernstraße ist

seinerzeit von den Organen der Gesellschaft durch besondere Tarifbestimmungen berücksichtigt worden. Auf Basis der damit erzielten Mauteinnahmen hat schließlich das Land Tirol einen Kostenersatz anstelle der Osttiroler Benutzer an die Gesellschaft geleistet.

Zu 5. und 6.:

Die sich aus dem Steuerrecht ergebenden rechtlichen Möglichkeiten werden für den Fall eines für das Unternehmen negativen Ausgangs des Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof nach entsprechender begründeter Antragstellung von meinem Ressort zu prüfen sein.